

tung des Gemeindeaufbaus, der Integrationsleistungen und des Innovationspotentials der Kirchen. Mit dem Auftrag an das Sozialforschungsinstitut hätten sich die Kirchen nicht dem Nützlichkeitsdenken ausgeliefert, sondern sich einer neutralen Beurteilung nach den Kriterien einer modernen Sozialbilanz gestellt, was Transparenz und Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit schaffe, kommentierte Pfarrer *Ruedi Reich*, Präsident des Kirchenrates. So ist ihm auch wichtig, daß die Kirche in der Sozialbilanz nicht auf eine soziale Institution reduziert wird, auch wenn Mitmenschlichkeit und so-

ziale Verantwortung Folgen christlicher Verkündigung sind.

Auch *René Zihlmann*, Präsident der Römisch-katholischen Zentralkommission, zeigte sich über die Freiwilligenarbeit erfreut und über ihr Ausmaß überrascht. Dabei stellte er heraus, daß die Sozialbilanz der Koinonia, der gemeinschaftsbildenden Funktion der Kirche einen besonderen Stellenwert zumißt. Was Zihlmann Koinonia nannte, bezeichnete Landert als kirchliche Leistung gegen den Individualismus in unserer Gesellschaft, eine Leistung, die aus einem guten Zusammenspiel von Professionellen, Nicht-

professionellen, Infrastruktur und Motivation hervorgehe.

Weil sozialen und kulturellen Leistungen immer auch ein Welt- und Menschenbild zugrunde liegt, können diese Leistungen der Kirchen inhaltlich der Kritik unterzogen werden. So genügt der rechtsbürgerlichen Seite, die eine der hinter der Volksinitiative stehenden Kräfte ist, der Leistungsausweis der Sozialbilanzen noch lange nicht. Wo sie namentlich die Bildungs- und Medienarbeit der Kirchen als politisch links einstuft, will sie ihr jedenfalls nach wie vor eine Unterstützung versagen (vgl. Bürger und Christ, März 1995). R. W.

## Kein Grund zum Rückzug

### Zur aktuellen Diskussion über die Theologischen Fakultäten

*Die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten sind ein Markenzeichen des deutschen Katholizismus. In ihrer Doppelfunktion als kirchliche und staatliche Institution sind sie gleichzeitig immer wieder Anlaß zu Konflikten. Einiges Aufsehen erregte kürzlich ein polemischer Rundumschlag des Fuldaer Bischofs gegen die deutsche Universitätstheologie. Gleichzeitig sind jetzt Überlegungen zu einer Straffung der theologischen Ausbildungsstätten angelaufen.*

Am 5. April dieses Jahres veröffentlichte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrer Rubrik „Fremde Federn“ einen Beitrag des Bischofs von Fulda, Erzbischof *Johannes Dyba*, mit dem Titel „Staatstheologen“. Darin übte Dyba massive Kritik an Teilen der deutschen Universitätstheologie unter ausdrücklicher Nennung der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät und stellte das durch Konkordate und weitere Verträge geregelte System der theologischen Staatsfakultäten in Frage. Am 7. April traf sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz mit den Dekanen der Katholisch-Theologischen Fakultäten und den Rektoren der kirchlichen Hochschulen zu einem Gespräch, bei dem ein Strukturplan der Bischöfe für die künftige Entwicklung der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten in Deutschland diskutiert wurde.

Es empfiehlt sich, die beiden Stränge der aktuellen Diskussion über die Theologischen Fakultäten auseinanderzuhalten. Im einen Fall steht die Forderung im Raum, die Katholisch-Theologischen Fakultäten aus den staatlichen Universitäten herauszunehmen und Theologen- bzw. Priesterausbildung in Zukunft nur noch in direkter kirchlicher Trägerschaft zu betreiben. Sie wird von einzelnen Stimmen im deutschen Katholizismus erhoben, die Rückendeckung

durch gewisse kuriale Kreise genießen. Im anderen Fall geht es dagegen nicht um die Abschaffung der Theologischen Fakultäten, sondern um Überlegungen zur Straffung der katholisch-theologischen Infrastruktur angesichts eher rückläufiger Studentenzahlen, möglicher Personalprobleme sowie staatlicher Sparzwänge im Hochschulbereich. Was aus diesen Überlegungen konkret wird, ist derzeit allerdings noch nicht abzusehen.

#### Priesterseminare statt Staatsfakultäten?

Die Theologen- und Hochschulschelte des Fuldaer Bischofs ist nicht neu. Erzbischof Dyba hatte sich schon einmal im Herbst 1989 in einer Glosse in seinem Bistumsblatt in ähnlichem Sinn wie jetzt in der FAZ geäußert (vgl. HK, November 1989, 488): Angesichts der Entwicklung in manchen Theologischen Fakultäten, so Dyba damals, müßten sich die Bischöfe ernsthaft überlegen, „ob man derart zersetzten Fakultäten noch guten Gewissens Priesteramtskandidaten anvertrauen darf oder ob es nicht an der Zeit ist, ein klares Zeichen zu setzen“.

Das 1993 erschienene Buch „Marsch auf Rom“ (MM-Ver-

lag, Aachen) enthält ein „Gedankenmodell“ zur Zukunft der Theologischen Fakultäten (S. 325–328), das ohne Nennung seiner Autoren oder Befürworter als „Anregung von Theologen und Laien für die Deutsche Bischofskonferenz“ vorgestellt wird. Der Text plädiert für eine drastische Verringerung der Theologischen Fakultäten sowie für eine Übernahme dieser Fakultäten in ausschließlich kirchlicher Trägerschaft. In Verhandlungen des Heiligen Stuhles mit den Bundesländern müßte die Kirche demnach den Verzicht auf die bisherigen konkordatsmäßig abgesicherten Fakultäten anbieten: „Als Gegenleistung wäre eine Abfindungssumme zu fordern, die ein Mehrfaches des Jahresetats der künftig wegfallenden Fakultäten betragen müßte.“ Erwünschte Folge einer solchen Umstrukturierung wäre eine völlige Unabhängigkeit vom Staat; sowohl Berufungen als auch Entlassungen von Professoren wären dadurch wesentlich erleichtert.

Zur Reform der Theologischen Fakultäten äußert sich in „Marsch auf Rom“ namentlich der Kölner Staatsrechtler *Martin Kriele* (S. 305–314). Kriele schlägt dabei in die gleiche Kerbe wie das anonyme Memorandum: „Das bisherige System des Zusammenwirkens von Staat und Kirche bei der Ausbildung von Priestern und Religionslehrern an den wissenschaftlichen Hochschulen bedarf einer gründlichen Reform“ (311). Theologieprofessoren sollten in Zukunft nicht mehr Staatsbeamte sein, sondern im kirchlichen Dienst stehen. Dies könne entweder durch die Errichtung besonderer Priesterseminare in kirchlicher Trägerschaft geschehen oder – bei Beibehaltung der Staatsfakultäten – durch die Beschäftigung von Theologieprofessoren im Angestelltenverhältnis. Als Übergangsregelung bis zum Abschluß entsprechender Verhandlungen mit dem Staat könnte sich Kriele vorstellen, „daß besonders ungetreuen und hartnäckigen Fakultäten die Lehrbefugnis pauschal entzogen wird“.

Mit den erstmals 1990 in der Zeitschrift „Communio“ vorgebrachten Thesen Krieles zur Theologenausbildung in Deutschland hat sich der Freiburger Rechtsphilosoph und Kirchenrechtler *Alexander Hollerbach* in einem Beitrag über aktuelle Fragen aus dem Recht der Theologischen Fakultäten befaßt (Theologische Quartalschrift, Jhg. 1991, S. 251–264). Hollerbach zerpfückt dabei die von Kriele ventilerte Lösung, Theologieprofessoren künftig zum Zweck besserer kirchlicher Zugriffsmöglichkeiten nicht mehr als Staatsbeamte zu beschäftigen und verwirft auch den Vorschlag, man solle die Staatsfakultäten durch Priesterseminare ersetzen. Er kommt zu dem Schluß, wer mit der Theologie unzufrieden sei, brauche in Deutschland nicht Strukturveränderungen zu betreiben, sondern müsse als Glied der Kirche dafür sorgen, „daß ein Klima des offenen Dialogs geschaffen wird, der sich orientiert an der Substanz der christlichen Botschaft“. Der Ausstieg aus der Universität wäre wissenschafts- und kulturpolitisch ein Rückschritt.

Die Theologischen Fakultäten an den deutschen Universitäten waren auch Gegenstand des Gesprächs, das die deutschen Bischöfe im Herbst 1989 als Folge der Kontroversen

um die „Kölner Erklärung“ mit Kurienvetretern im Vatikan führten (vgl. HK, Dezember 1989, 546). In seinem Statement zur Situation der Priesterausbildung in Deutschland sprach Kardinal *Joseph Ratzinger* bei diesem Treffen vom „Erstarken einer Tendenz zur Autonomie dem kirchlichen Amt gegenüber sowie zur Intellektualisierung der Theologie bei gleichzeitiger verstärkter Anlehnung an den Staat“ (Joseph Cardinal Ratzinger, *Wesen und Auftrag der Theologie*, Freiburg 1993, 111). Der Präfekt der Glaubenskongregation forderte nicht den Verzicht auf staatliche Theologische Fakultäten, wies aber auf seiner Meinung nach verzichtbare Überkapazitäten hin. Reduktion von Stellen sei sehr wohl möglich, und es könnten auch ganze Einrichtungen eingespart werden. Im übrigen plädierte Ratzinger für einen Ausgleich gegenüber den „derzeit unaufhebbaren Problemen der Fakultäten“ durch Verstärkung der geistlichen Unterweisung und Vertiefung des theologischen Unterrichts in den Priesterseminaren.

Von „Straffung des Studienangebots“ und der notwendigen Sicherung einer „ausgewogenen Verteilung“ des theologischen Studienangebots in Deutschland war dann auch in der Ansprache *Johannes Pauls II.* an die nordwestdeutschen Bischöfe beim letzten Ad-limina-Besuch des deutschen Episkopats Ende 1992 die Rede. Gleichzeitig würdigte der Papst ausdrücklich die wichtigen Dienste, die die Theologischen Fakultäten „durch ihre Einbettung in das öffentliche Leben in Deutschland und die mit der Universitäts- und Hochschulstruktur gegebenen institutionellen Möglichkeiten des Kontakts und des interdisziplinären Dialogs“ leisten könnten.

### Berlin und Erfurt sind noch in der Schwebelage

In der Bundesrepublik gibt es zur Zeit zwölf Katholisch-Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten (Augsburg, Bamberg, Bochum, Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Passau, Regensburg, Tübingen, Würzburg). Dazu kommen theologische Fachbereiche, Institute oder Lehrstühle an ca. dreißig weiteren staatlichen Hochschulen, die in Zuordnung und Größe beträchtliche Unterschiede aufweisen. Neben Fachbereichen, die der Professorenzahl nach an Vollfakultäten herankommen (Frankfurt, Osnabrück) stehen Institute bzw. Fachbereiche mit nur einigen wenigen (z. B. Hildesheim, Kassel, Bielefeld) oder sogar nur einer einzigen Professorenstelle (Mannheim, Bundeswehruniversitäten Hamburg und München). In kirchlicher (bischöflicher) Trägerschaft befinden sich die Theologische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt, das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt und die Theologischen Fakultäten Fulda, Paderborn und Trier. Dazu kommen noch etliche Ordenshochschulen wiederum recht unterschiedlicher Größenordnung.

Die Zahl der Studierenden in Katholischer Theologie gibt das Statistische Jahrbuch 1993 (für das Wintersemester 1991/92 in den alten Bundesländern) mit 9899 an; im Winter-

semester 1988/89 (Statistisches Jahrbuch 1990) studierten 10242 Männer und Frauen Katholische Theologie. Für 1991 (alte Bundesländer) beziffert das Statistische Jahrbuch 1993 das wissenschaftliche Personal in katholischer Theologie an Hochschulen auf insgesamt 795 Stellen, davon 435 Professoren. Ca. 280 Professoren entfallen derzeit auf die Vollfakultäten, etwa 70 auf die verschiedenen Einrichtungen zur Lehrerausbildung.

In den *neuen Bundesländern* gibt es derzeit sechs Evangelisch-Theologische Universitätsfakultäten (Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig, Rostock), aber keine einzige Katholisch-Theologische Fakultät. Vorgesehen ist zum einen die Eingliederung des Erfurter Philosophisch-Theologischen Studiums als Theologische Fakultät in die inzwischen neu- bzw. wiedergegründete Universität Erfurt, zum anderen die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der Berliner Humboldt-Universität (an der Freien Universität besteht ein Seminar für Katholische Theologie, das der Lehrerausbildung dient). In beiden Fällen sind die Dinge zur Zeit allerdings noch in der Schwebe, gibt es etliche Unsicherheitsfaktoren.

In *Berlin* lag letztes Jahr der unterschrittsreife Text für einen Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land über die Errichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität vor. Das Projekt wurde aber im Sommer 1994 von den SPD-Senatoren in der Berliner Großen Koalition bis auf weiteres zu Fall gebracht. Ausschlaggebend war dabei die Finanzierung der geplanten Fakultät, doch spielten auch inhaltliche Bedenken gegen den Vertragsentwurf eine Rolle, der der kirchlichen Seite in der Frage des „Nihil obstat“ für Professoren und andere Mitglieder des Lehrkörpers sehr weit entgegenkam und auch sonst die konkordatär abgesicherten kirchlichen Mitwirkungsrechte exzessiv auslegte. Ob neue Verhandlungen zwischen dem Land und dem Heiligen Stuhl zu einem anderen Ergebnis in den strittigen Punkten führen, bleibt abzuwarten. Jedenfalls liegt die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Berlin jetzt bis mindestens 1997 auf Eis.

---

## Ein Plan zur Verschlankung und Konzentration

---

In *Erfurt* können die offiziellen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche über die Eingliederung des seit 1952 bestehenden und um Theologie und Priesterausbildung in der ehemaligen DDR hochverdienten Philosophisch-Theologischen Studiums in die Universität beginnen, wenn die – demnächst zu erwartende – Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur geplanten Struktur der Erfurter Universität vorliegt. Die Thüringer Landesregierung befürwortet die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Erfurt und auch die ostdeutschen Bischöfe haben sich in diesem Sinn geäußert. Allerdings könnten sich die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl als mühsam erweisen: Der Abschluß des thüringischen Staat-Kirche-Vertrags scheiterte bisher offen-

bar an römischen Maximalforderungen in einigen Punkten. An Erfurt als Ort für die wissenschaftlich-theologische Ausbildung ihrer Priesteramtskandidaten möchten die Bischöfe von Dresden, Erfurt, Görlitz und Magdeburg aber auf jeden Fall festhalten.

Während Bischof Dyba in seinem „Staatstheologen“-Artikel gegen die Errichtung katholisch-theologischer Fakultäten an ostdeutschen Universitäten votiert („Um so unverständlicher ist es daher, daß gerade in der krassen Diaspora der ehemaligen DDR so intensiv an die Errichtung neuer staatlicher Theologischer Fakultäten gedacht wird.“), spricht sich der erwähnte Strukturplan der Bischofskonferenz für Berlin wie für Erfurt als Standorte staatlicher Theologischer Fakultäten aus. Der Plan bezieht die staatlichen wie die kirchlichen Ausbildungsstätten für katholische Theologie ein, nicht aber die Ordenshochschulen.

Er enthält neben allgemeinen Überlegungen zur künftigen Gestaltung der katholisch-theologischen Infrastruktur in seinem letzten Teil auch konkrete Vorschläge für die einzelnen Regionen der Bundesrepublik, die sehr unterschiedlich mit Theologischen Fakultäten bzw. Fachbereichen bestückt sind. Die entsprechenden Einrichtungen ballen sich zum einen in *Bayern*, das immerhin die Hälfte der Katholisch-Theologischen Fakultäten in Deutschland unterhält, wozu noch die Theologische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt kommt. Der zweite regionale Schwerpunkt liegt in *Nordrhein-Westfalen*, wo neben den Vollfakultäten Bochum, Bonn und Münster (die beiden letztgenannten gehören zu den Fakultäten mit den meisten Studenten) auf engem Raum noch mehrere theologische Einrichtungen für die Lehrerausbildung angesiedelt sind.

Wenn es nach dem Strukturplan geht, sollen alle derzeit bestehenden Vollfakultäten an staatlichen Universitäten erhalten bleiben. Vorgeschlagen wird aber die *Verschlankung* von Fakultäten etwa durch Abbau einzelner Lehrstühle, wobei ein Ausgleich durch die Kooperation benachbarter Fakultäten in bestimmten Bereichen zu schaffen wäre. Eine *Konzentration* legt der Plan für die übrigen Fachbereiche bzw. Institute für katholische Theologie nahe; die Möglichkeit zum theologischen Lehramtsstudium für die verschiedenen Schulstufen soll jedoch in jedem Bundesland bestehen bleiben. Vorgesehen ist auch für die Zukunft das Nebeneinander staatlicher Fakultäten und Theologischer Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Auf der diesjährigen Versammlung des Katholisch-Theologischen Fakultätentags Ende Januar in Freiburg stellte Erzbischof *Ludwig Averkamp* von Hamburg als Vorsitzender der bischöflichen Kommission für Wissenschaft und Kultur den Fakultätsvertretern den Strukturplan vor. Zum Abschluß des Fakultätentages hieß es, in einem umfassenden *Konsultationsprozeß* sollten in den kommenden Wochen und Monaten die Dekane und über sie alle Fakultäten und Fachbereiche in die weiteren detaillierten Überlegungen einbezogen werden, „die realistisch und gezielt auf unvermeidliche Straffung ausgerichtet sind“. Das Gespräch von

Bischof Lehmann mit Dekanen und Rektoren am 7. April war eine erste Etappe in diesem Prozeß.

Konkrete Schritte können allerdings nur auf regionaler bzw. auf Länderebene erfolgen. Entsprechende Beratungen etwa in Bayern haben schon begonnen. Wann und in welchem Umfang es zu der angezielten Straffung des theologischen Angebots kommt, ist im Augenblick noch nicht abzusehen. Das jetzt zu diskutierende Gesamtkonzept der Bischofskonferenz möchte nicht zuletzt der Tendenz entgegenwirken, daß an einzelnen Fakultäten oder Fachbereichen aufgrund zufälliger Konstellationen Stellen gestrichen oder Lehrangebote abgebaut werden, ohne daß die katholisch-theologische Hochschullandschaft insgesamt im Blick ist. Es gibt ja nicht wenige theologische Spezialdisziplinen, die überhaupt nur an einer Fakultät vertreten sind.

Abzusehen ist dagegen schon jetzt, daß auch die neuerliche Attacke des Fuldaer Bischofs gegen die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten ins Leere laufen wird. Die direkt von seiner Polemik Betroffenen haben in den letzten Wochen mit einmütiger Gegenwehr reagiert. So wahrten sich z. B. die Dekane von zehn katholisch-theologischen Fakultäten in einer Erklärung vom 5. Mai gegen die „absurden und diffamierenden Unterstellungen, die Dyba gegenüber den Theologischen Fakultäten äußert“. Der Tübinger Dogmatiker *Peter Hünermann*, gleichzeitig Präsident der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie, verteidigte in einer ausführlichen Replik (*Süddeutsche Zeitung*, 15./16./17.4.95) die Einbindung der Theologie in die Universität wie das deutsche System der Staat-Kirche-Beziehungen: „Das Verhältnis zwischen der Freiheit der wissenschaftlichen Theologie und ihrer Bindung an die Kirche, wie

es in den Konkordaten verankert ist, hat sich trotz einiger Konflikte als Modell immer wieder bewährt.“

Deutsche Bischöfe haben sich in den letzten Jahren immer wieder für den Erhalt der Theologischen Fakultäten ausgesprochen, ohne die damit verbundenen Probleme zu verschweigen. So äußerte Bischof *Walter Kasper* von Rottenburg-Stuttgart in einer Ansprache vor dem Fakultätentag Anfang 1991 als Resümee von Überlegungen zum Verhältnis von Theologie und Lehramt: „Wir haben Grund, am gegenwärtigen Status aufs Ganze gesehen festzuhalten und ihn nicht durch unnötige Kontroversen in Mißkredit zu bringen“ (*Theologische Quartalschrift*, Jhg. 1991, S. 250). Im übrigen haben sich die regelmäßigen Gespräche der Vorsitzenden der theologischen Arbeitsgemeinschaften mit den Bischöfen, die nach der „Kölner Erklärung“ ins Leben gerufen wurden, bisher als fruchtbar und konstruktiv erwiesen. Beim letzten Treffen am 19. Mai in Mainz wurde auch über den Vorstoß von Bischof Dyba gesprochen.

Dennoch dürften die nächsten Jahre eine schwierige Phase für die Theologischen Fakultäten werden. Die Pläne zur Straffung werden noch für einige Unruhe sorgen; es wird nicht leicht sein, angesichts divergierender Einzelinteressen und ausgeprägtem Besitzstandsdenken sachlich angemessene und zukunftssträchtige Lösungen zu finden. Dazu kommt, daß sich die Theologie derzeit schwer tut, ihre so notwendige wie anspruchsvolle Aufgabe in Kirche und Gesellschaft, in der produktiven Beschäftigung mit der eigenen Tradition wie im Gespräch mit den anderen Wissenschaften zu erfüllen. Der Rückzug aus der Universität, und wäre es auch ein Rückzug in Raten, wäre allerdings das falsche Signal.

*Ulrich Ruh*

# Ein Prozeß der Selbstzerstörung

## Politische und kirchliche Krisenerscheinungen in Österreich

*In Österreich regiert eine große Koalition, deren Partner beide deutlich angeschlagen sind. Das gilt vor allem für die christdemokratische Österreichische Volkspartei, die mit einem neuen Vorsitzenden in eine schwierige Zukunft startet. Innerkirchlich wird die Szene vom „Fall Groer“ und seine Nachwirkungen beherrscht. Auch die jüngste Sondersitzung des Episkopats fand keinen Weg aus der Krise.*

Der Komet kommt. Diesen Satz prägte *Johann Nestroy*, der große österreichische Satiriker des 19. Jahrhunderts, der in Wahrheit Österreichs einziger Philosoph ist, als Chiffre für die Grundangst vor einer Katastrophe, vor dem Weltuntergang. Diese Chiffre wird von Österreichern, denen Ausländer allzu unbesehen charmante Leichtlebigkeit nachsagen, die aber seit jeher eine ganz spezielle Beziehung zum Untergang und zum Tod haben, gut verstanden. Nicht zufällig gibt

es in Österreich so viele Selbstmorde wie in kaum einem anderen Land, nicht zufällig schrieb *Karl Kraus*, Österreich sei eine „Versuchsstation für Weltuntergänge“.

Zur Zeit kommt der Komet wieder nach Österreich. Die beiden großen Parteien, die in der Zeit nach 1945 Beispielhaftes für ihr Land wirkten, scheinen jetzt geradezu darauf versessen zu sein, sich selbst zu demolieren. Die Kammern und die in den vergangenen Jahren vielgerühmten Sozialpartner, die